

Mieterservice

Häufige Fragen

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Fakten zu VWI-Wohnungen	4
2. Fernsehen, Internet, Kabelanschluss, Telefon	5
3. Einbauten in und an Wohnungen	6
Aquarium	6
Außenrollläden	6
Balkon	6
Bauliche Veränderungen	6
Dachboden	7
Deckenvertäfelung	7
Fenster	7
Heizen und Lüften	8
Fliesen	10
Keller	10
Küchen	11
Laminat/Parkett	11
Loggiaverglasung	11
Markise	11
Modernisierungen	12
Teppichboden	12
Wasserbetten	12
4. Technische Einrichtungen	13
Aufzug	13
Haushaltsgeräte	13
Heizkörper	14
Stadtwerke	15
5. Nachbarn und Miteinander	16
Beschwerden über Nachbarn	16
Fußballspielen	16
Grillen	16
Hausreinigung	16

Tierhaltung	19
Hundehaltung	19
Untermieter	20
Urlaub / längere Abwesenheit	20
6. Miete, Nebenkosten	22
Betriebskosten	22
Mietzahlung und Einzugsermächtigung	22
Mietsicherheit	22
Mietbescheinigung.....	23
Mietvertrag	23
Zahlungsschwierigkeiten	23
7. Rund ums Haus	24
Grünflächen	24
Parkplätze.....	24
Behindertenparkplatz.....	24
Garagen.....	25
Mietergarten	25
Motorräder/Mofas	25
Müllentsorgung	25
Sperrmüll.....	26
Satellitenschüssel	26
Türöffner- und Gegensprechanlagen	26
Versicherungen.....	27
Kündigung.....	27
8. Kontakt	30
Ansprechpartner.....	30
Öffnungszeiten unseres Kundencenters, Poststraße 28.....	30
Kleinreparaturen (MSB – Mieter-Selbst-Bestellung).....	30
Notfälle	30
Zuständige Hauswarte für die Stadtteile	31
9. Spezielle Angebote	32
Gästewohnungen	32

Möblierte Wohnungen32
Wohngemeinschaften.....33

1. Generelle Fakten zu VWI-Wohnungen

- Die Grundausstattung unserer Wohnungen beinhaltet in der Regel Fliesen in Bad und Küche sowie Durchlauferhitzer bzw. Untertischgeräten zur Warmwasserbereitung.
- Alle Wohnungen verfügen über Telefonanschlüsse der Telekom sowie der WOBCOM und einen Kabelanschluss von Kabel Deutschland.
- Zur Wohnung gehört in der Regel ein mieter eigener Kellerraum.
- In Eingängen mit ebenerdigen Zugang zum Fahrstuhl ist barrierearmes Wohnen möglich. Dies trifft zum Beispiel auf die Gebäude Barnstorfer Weg 1, 3, 5 und Rabenbergstraße 99 zu.
- Die **Mietzahlung** ist per Lastschrift, per Dauerauftrag oder in Ausnahmen per Barzahlung möglich. Bei Volkswagen-Werksangehörigen kann die Mietzahlung auch über die Entgeltsabrechnung erfolgen.
- Unsere Wohnungen sind im Rahmen der gesetzlichen **Kündigungsfrist** von drei Monaten kündbar. Bei Umzug innerhalb unseres Bestandes verzichten wir auf eine Kündigungsfrist Ihrer bisherigen Wohnung.
- Die Vermietung der VWI-Wohnungen steht grundsätzlich allen Interessenten - nicht nur VW-Werksangehörigen - offen.

2. Fernsehen, Internet, Kabelanschluss, Telefon

Alle unsere Wohnungen sind mit einem analogen Kabelanschluss von Kabel Deutschland ausgestattet. Die Abrechnung erfolgt automatisch über ihre Nebenkostenabrechnung.

Die Kanalbelegung Ihres Kabelanschlusses finden Sie in der Kabel-Programmebelegung.

Auch zukünftig analog

Im Gegensatz zum analogen Satellitenfernsehen (das 2012 abgeschaltet wird), können Sie auch zukünftig über das Jahr 2012 hinaus analoges Kabelfernsehen empfangen. Sie benötigen also kein neues Empfangsgerät / Fernsehgerät.

Zusätzliche Möglichkeiten

Es besteht aber die Möglichkeit digitales Fernsehen zusätzlich zu buchen. Weitere Angebote von Kabel Deutschland (DigitalTV & Internet und Telefon über Kabel) können zusätzlich gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden. Bei Fragen erreichen Sie Kabel Deutschland telefonisch unter 0800 / 664 78 31.

Störungshotline:

Störungen ihres Kabelanschlusses richten Sie bitte direkt an Kabel Deutschland unter der Rufnummer 0800 - 52 666 25.

3. Einbauten in und an Wohnungen

Aquarium

Bitte unterschätzen Sie nicht das Gewicht eines Aquariums. Die gesamte Last darf nicht mehr als 150 kg pro qm betragen. Im Zweifelsfall sprechen Sie mit uns, wir prüfen gern die individuellen Möglichkeiten in Ihrer Wohnung.

Bei Aquarien empfehlen wir ausdrücklich den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zur Deckung der Kosten eines möglichen Schadensfalls.

Außenrollläden

Generell sind unsere Wohnungen nicht mit Außenrollläden ausgestattet. Die Benutzung von Außenrollläden kann mit störenden Geräuschen sowie relativ hohen Instandhaltungskosten verbunden sein. Sollten Sie den Wunsch haben, die Fenster mit Außenrollläden auszustatten, sprechen Sie uns an. Wir werden gern prüfen, ob und ggf. unter welchen Auflagen dies für Ihre Wohnung möglich ist.

Balkon

Balkone stellen, ebenso wie die Wohnung, eine Stätte der Erholung dar. Achten Sie bitte darauf, auf dem Balkon keinen übermäßigen Lärm zu verursachen.

Grillen auf dem Balkon ist grundsätzlich nur mit einem Elektro-Grill und in Maßen gestattet. Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, um eventuell daraus resultierenden Beschwerden gleich im Vorfeld zu begegnen.

Auf den Balkonen dürfen keine elektrischen Geräte wie z. B. Waschmaschine oder Wäschetrockner aufgestellt werden.

Wäsche, die über der Balkonbrüstung sichtbar ist, ist für alle kein schöner Anblick.

Bauliche Veränderungen

Manchmal wird an uns der Wunsch herangetragen, z.B. Wände zu entfernen oder Räume zu teilen. Sollten auch Sie so eine Maßnahme wünschen, vereinbaren Sie

einfach einen Termin in Ihrer Wohnung mit uns. Wir werden dann prüfen, ob dies möglich ist und wie die Kostenverteilung geregelt werden kann.

Grundsätzlich ist jede Veränderung an der Mietsache vorher schriftlich anzufragen.

Dachboden

Der Dachboden (sofern vorhanden) dient dem Trocknen Ihrer Wäsche. Aus brandschutztechnischen Gründen gestatten wir zu Ihrer Sicherheit hier nicht die Lagerung von weiteren Gegenständen. Bitte lagern Sie Ihre Sachen in dem dafür vorgesehenen Mieterkeller.

Die Reinigung des Dachbodens ist in der großen Hausordnung geregelt. Bitte beachten Sie dies bei der turnusmäßigen Hausreinigung.

Deckenvertäfelung

Grundsätzlich ermöglichen wir es Ihnen, wenn Sie die Decken Ihrer Wohnung mit Holz verkleiden möchten. Bedenken Sie allerdings, dass Sie bei einem zukünftigen Auszug alles wieder in den Urzustand zurückversetzen müssen. Wenn Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns einfach an.

Styropor-Deckenplatten dürfen nicht verbaut werden, da hier sonst eine erhebliche Brand- und Unfallgefahr entstehen würde.

Fenster

In den Jahren 1999 bis 2005 wurden alle Fenster, die vor 1970 eingebaut wurden, durch neue Isolierfenster ersetzt. Je nach Lage sind Kunststoff- oder Holzfenster eingebaut.

Erlauben Sie uns ein paar Hinweise zu den Fenstern:

- Die Fensterrahmen und Flügel dürfen nicht durch Bohren oder Befestigen von z. B. Gardinenhalterungen beschädigt werden. Solche Defekte zwingen uns bei Auszug, die beschädigten Fenster auf Ihre Kosten auszutauschen. Das Durchbohren von Fensterflügeln zur Kabeldurchführung oder

ähnlichem bedeutet spätestens bei Auszug die Erneuerung des Fensters auf Ihre Kosten.

- Das Fenster ist nur dann ordnungsgemäß geschlossen, wenn die Einhandbeschläge der Handhebel des Drehkippschlages senkrecht nach unten stehen. Nur in dieser Stellung wird die Lippendichtung fest gegen den Fensterrahmen gepresst und somit die maximale Abdichtung erreicht.
- Bei Kunststofffenstern dürfen die Reinigungsmittel keine Lösungsmittel enthalten, die Gummi und Kunststoff angreifen. Ein Tipp: Rahmen und Flügel sollten Sie nicht trockenreiben, sie laden sich sonst elektrostatisch auf und ziehen Schmutz an.
- Alle beweglichen Beschlagteile sind je nach Bedarf mit harz- und säurefreiem Öl (z.B. Nähmaschinenöl oder Vaseline) leicht zu schmieren. Bitte kein Maschinen- oder Speiseöl verwenden.

Heizen und Lüften

Die richtige und ausreichende Belüftung der Mieträume stellt neben einer zuverlässigen Dämmung der Immobilie den wichtigsten Faktor zur Verhinderung von Stockflecken und Schimmelbefall dar.

Falls Sie in Ihrer Wohnung Stockflecken, Schimmel oder ähnliches entdecken, setzen Sie sich bitte *umgehend* mit uns in Verbindung. Wir haben zwei Spezialisten im Einsatz, die zu Ihnen in die Wohnung kommen und die Situation gründlich analysieren, und Lösungsmöglichkeiten suchen. Bitte sprechen Sie unseren Kundenservice bei Bedarf an.

Gleich am Anfang der wichtige „**Badezimmertipp**“: Nach dem Duschen oder Baden - egal bei welchem Wetter – sofort fünf Minuten lang das Fenster weit öffnen. So kann die Feuchtigkeit sofort nach draußen entweichen und hält sich nicht längerfristig im Raum. Dieser Tipp funktioniert tatsächlich auch bei Regen!

Hier unsere generellen Tipps für Sie:

Lüften

- alle Räume abhängig von Funktion und Nutzung lüften
- nach Luftfeuchte und Geruchsbelastung lüften
- beim Stoßlüften an Innentüren denken
- ständig angekippte Fenster vermeiden
- Wäsche nicht in der Wohnung trocknen

Heizen

- alle Räume ausreichend heizen
- Türen zu weniger beheizten Räumen schließen
- Heizkörper bei geöffnetem Fenster abschalten
- Heizung nachts drosseln

Einrichten

- Möbel nicht zu dicht an die Außenwand stellen
- Vorhänge und Wandverkleidungen „hinterlüften“
- Anzahl der Zimmerpflanzen beschränken
- nur trockene Raumluft zusätzlich befeuchten

Und hier noch der physikalische Teil:

Der menschliche Körper verliert in der Nacht bis zu einem Liter Wasser. Allein durch das Bewohnen erhöht sich somit bereits die „relative Luftfeuchtigkeit“ in den Räumen. Diese Feuchtigkeit kann bei den modernen, sehr dichten Fenstern fast nicht mehr von selbst aus der Wohnung entweichen. Und so schlägt sie sich ohne ausreichendes Lüften an den Wänden nieder.

Die **Raumlüftung** dient nicht nur dem Ersatz von verbrauchter Luft durch frische, sondern in starkem Maße auch der Abführung dampfförmigen Wassers, dessen Menge je nach Wohnungsgröße und Nutzungsintensität durchaus über 10 Liter pro Tag betragen kann.

Ein einmaliges, gegebenenfalls etwas längeres tägliches Lüften genügt bei heutigen modernen Fenstern im Allgemeinen nicht mehr. Energie ist teuer und wer will schon ständig seine Heizenergie nach draußen lüften? Viel effektiver dagegen ist es, **einige Male am Tag „Durchzug“ durch weites Öffnen der Fenster zu schaffen**. Mit z. B. fünf Minuten Durchzug ist die meiste Feuchtigkeit „weggelüftet“, die Heizenergie bleibt aber in den erwärmten Wänden. Bereits wenige Minuten nach dem Lüften ist die Raumluft so wieder angenehm warm und vor allem für Ihre Gesundheit auch deutlich „trockener“. **Größter Energieverschwender ist die so genannte permanente „Kipplüftung“.**

Fliesen

Wenn Sie zusätzliche Fliesen z. B. im Flur einbauen möchten, sprechen Sie bitte vorher mit uns, damit es bei einem späteren Auszug klare Vereinbarungen diesbezüglich gibt. Generell erlauben wir Fliesen im Flur aus schallschutztechnischen Gründen nur im Erdgeschoss.

Keller

Fast alle Wohnungen haben einen zugehörigen Keller. Sichern Sie diesen am besten mit einem Schloss.

Bitte nutzen Sie die Kellerräume nur entsprechend ihrer vorgesehenen Verwendung, z.B. sollten Sie vermeiden, Fahrradkeller mit Möbeln o.ä. zu verstellen. Wenn der Platz für alte Möbel im eigenen Keller nicht mehr reicht, sollten Sie einfach mal den Sperrmüll bestellen.

Eine gewisse Feuchtigkeit im Keller kann nicht ausgeschlossen werden. Bewahren Sie deshalb niemals Gegenstände von echtem Wert für Sie dort auf.

Küchen

In der Regel sind unsere Wohnungen im Bereich der Küchen ohne Spüle und Herd vermietet. Das bedeutet für Sie, dass Sie sich Ihre Küche selbst einbauen. Bitte ziehen Sie unbedingt einen Fachbetrieb zu Rate oder fragen Sie zur ersten Orientierung unseren Kundenservice. Eine falsch angeschlossene Waschmaschine kann z.B. schnell Schäden verursachen, die in die Tausende gehen. Auch bei der Auswahl der richtigen Mischarmatur gibt es technisch einiges zu beachten.

Im Rahmen unseres Service-Angebots „Wohnen mit Wunschausstattung“ können Sie sich in bestimmten Wohnungen eine Küche individuell anmieten. Bitte beachten Sie unsere aktuellen Angebote auf unserer Internetseite oder sprechen Sie uns an.

Laminat/Parkett

Falls Sie Laminat oder Parkett verlegen möchten, teilen Sie uns Ihren Wunsch bitte vor der Verlegung schriftlich mit. Um Schallbeeinträchtigungen zu minimieren, sind einige Punkte bei der Verlegung zu beachten. Wir erteilen Ihnen gerne unter den erforderlichen Auflagen eine Zustimmung zum Einbau von Laminat oder Parkett.

Loggiaverglasung

Loggiaverglasungen haben relativ schwere bewegliche Teile. Diese verursachen in der Praxis große Instandhaltungsaufwände und sind relativ pflegeintensiv. Sollten Sie den Wunsch nach einer Loggiaverglasung haben, sprechen Sie mit unserem Kundenservice. Wir prüfen dann mit Ihnen gemeinsam, ob wir Ihrem Wunsch nachkommen können.

Markise

Die Anbringung von Markisen und deren Instandhaltung in Mietwohnungen ist nicht immer unproblematisch. Sollten Sie den Wunsch nach einer Markise haben, sprechen Sie mit unserem Kundenservice. Wir prüfen dann mit Ihnen gemeinsam, ob wir Ihrem Wunsch nachkommen können.

Modernisierungen

Häufig erreicht uns der Wunsch nach einer Modernisierung der Küche oder des Badezimmers. Sprechen Sie bei Interesse unseren Kundenservice an. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche im Rahmen unserer generellen Entwicklungsplanung zu realisieren.

Teppichboden

Beim Auszug sind Sie verpflichtet, von Ihnen verlegte Teppichböden wieder zu entfernen. Vermeiden Sie deshalb bitte von vornherein die Benutzung von Klebern. Sie ersparen sich viel Zeit und Mühe.

Wasserbetten

Sie möchten sich ein Wasserbett anschaffen? Sprechen Sie bitte vor dem Kauf mit unserem Kundenservice. Ein normales Wasserbett für 2 Personen wiegt im gefüllten Zustand schnell so viel wie ein Auto. Wir prüfen kurzfristig, ob eine Aufstellung in Ihrer Wohnung möglich ist. Sinnvoll ist auch, das Wasserbett innerhalb Ihrer Hausratversicherung zu versichern.

4. Technische Einrichtungen

Aufzug

Gehen Sie bitte mit den Aufzugsanlagen zur Sicherheit aller Bewohner besonders sorgfältig um. Betätigen Sie den Alarmknopf und den Notschalter in der Kabine nur im Falle von Betriebsstörungen.

Wenn Sie sich im Aufzug befinden und eine Störung eintritt: Ruhe bewahren! Den Alarmknopf mindestens 15 Sekunden lang gedrückt halten. Im Aufzug befindet sich ein Nottelefon, welches Sie dann automatisch mit einer Notrufzentrale verbindet. Bitte nennen Sie dem sich meldenden Mitarbeiter Ihren Standort; er wird Ihnen binnen kürzester Zeit Hilfe schicken.

Niemals mit Gewalt versuchen, die Aufzugtüren zu öffnen! Schwere Unfälle sind dann nicht auszuschließen.

Wenn Sie – außerhalb der Aufzugskabine – eine Störung feststellen, informieren Sie sofort den Hauswart. Sie können sich auch direkt an die im Aufzug oder im Treppenhaus angeschlagenen Telefonnummern des Aufzugsherstellers wenden. Oder Sie wenden sich während unserer Öffnungszeiten an VWI unter 0 53 61 - 2 64 0. Außerhalb unserer Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die Wolfsburger Dienstleistungs- und Meldezentrale 0 53 61 - 18 95 56.

Sollten Sie den Wunsch haben, bei einem Umzug die Aufzugserweiterung in Anspruch zu nehmen, so vereinbaren Sie bitte mindestens zwei Wochen vorher einen Termin mit dem zuständigen Hauswart. Der Aufzug wird dann um ca. 30 cm erweitert. Dies gilt jedoch nur für sperrige Möbel und maximal eine Stunde. Hierfür fällt eine Gebühr an (10€ während der normalen Geschäftszeiten), die direkt an den Hauswart zu entrichten ist.

Haushaltsgeräte

Selbstverständlich können Sie alle üblichen elektrischen Haushaltsgeräte an unsere Steckdosen und die dafür vorgesehenen Wasseranschlüsse anschließen.

Hierzu einige Tipps:

- Sollten Veränderungen an der Elektrik oder der Wasserversorgung nötig sein, sprechen Sie bitte im Vorfeld mit unserem Kundenservice. Schon eine einzige falsch angeschlossene Steckdose kann unter ungünstigen Umständen tödliche Folgen haben!
- Lassen Sie Waschmaschinen und Geschirrspüler immer von einem Fachbetrieb anschließen. Kommt es zu Wasserschäden, die evtl. dann auch noch andere Wohnungen betreffen, gehen die Schäden schnell in die Tausende. Zu Ihrer persönlichen Sicherheit empfehlen wir Ihnen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Mit Gas betriebene Geräte sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Wenn Sie einen Wäschetrockner betreiben, nutzen Sie bitte Kondentrockner. Ablufttrockner können zu Mauerwerksschäden und zu Ärger in der Hausgemeinschaft durch den ausströmenden Dampf führen.
- Leider können wir Dunstabzugshauben aus baulichen Gründen nicht an die Schornsteine oder Außenmauerwerksöffnungen anschließen. Verwenden Sie deshalb bitte Umluft-Dunstabzugshauben.

Heizkörper

- Die Skala der Thermostate geht in der Regel von 1 bis 5. Normalerweise hält der Thermostatregler die individuelle Wohlfühltemperatur, wenn man einmal „seine“ Stellung gefunden hat. Bei extremen Außentemperaturen kann es erforderlich werden, die Heizung etwas höher zu drehen.
- Es ist normal, wenn der Heizkörper im unteren Bereich zeitweise kühler als im oberen ist.
- Funktioniert ihr eventuell schon älterer Heizkörper im Prinzip einwandfrei, sie möchten aber trotzdem einen Neuen? Sprechen Sie mit unserem Kundenservice. In solchen Fällen unterbreiten wir Ihnen oft ein Angebot, bei dem wir die Kosten 50/50 teilen.

Stadtwerke

Die Anmeldung von Strom und Heizung sowie teilweise Abwasser- und Frischwasser erfolgt über die LSW Wolfsburg (Tel.: 0 53 61 · 189-0). Was genau Sie anmelden müssen, entnehmen Sie bitte Ihrem Mietvertrag.

Bei Auszug müssen Strom und Heizung von Ihnen wieder abgemeldet werden.

5. Nachbarn und Miteinander

Beschwerden über Nachbarn

Beschwerden sind immer ein sensibles Thema. Wenn Sie Probleme mit einem Nachbarn haben, empfehlen wir immer erst einmal das direkte Gespräch untereinander. Sobald wir als Vermieter eingeschaltet werden, kann dies leider manchmal auch zur Verhärtung der Positionen führen statt zur eigentlich angedachten Klärung des Konfliktes. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass es manchmal nicht anders geht. Für diese Fälle bitten wir Sie (wir wissen, dass dies Aufwand bedeutet) um schriftliche Angaben von Datum, Zeit und Art der Störung und möglichst Unterschriften von anderen Mietern im Hauseingang. Nur mit diesen schriftlichen Informationen ist ein sinnvolles und zielorientiertes Vorgehen möglich. Bei nur mündlichen Beschwerden schaukeln sich die Emotionen, Beschuldigungen und Widersprüche manchmal immer weiter auf und lassen sich nur noch sehr schwer lösen.

Fußballspielen

Fußballspielen ist in unseren Außenanlagen aufgrund der Beeinträchtigungen für die anwohnenden Mieter nicht gestattet. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder diese Hinweise beachten. Selbstverständlich haben wir nichts gegen einfaches Ballspielen kleinerer Kinder.

Grillen

Grillen auf dem Balkon ist grundsätzlich nur mit einem Elektro-Grill und in Maßen gestattet. Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, um evtl. daraus resultierenden Beschwerden gleich im Vorfeld zu begegnen.

Hausreinigung

In vielen Hauseingängen wird die Reinigung bereits durch eine externe Firma erledigt. Wenn auch Sie sich dafür interessieren, sprechen Sie unseren Kundenservice an.

Sind Sie in Ihrem Eingang selber für die Hausreinigung verantwortlich? Wir unterscheiden zwischen Großer Hausreinigung und Kleiner Hausreinigung.

Unabhängig davon sind alle Mieter verpflichtet, außergewöhnliche selbstverursachte Verschmutzungen (z. B. durch Umzug, Lieferungen, Wohnungsrenovierung usw.) im Haus sowie auf Plattenwegen, Bürgersteigen, Außenanlagen oder Müllbehälterplätzen unverzüglich selbst zu beseitigen.

Damit es bei der Hausreinigung nicht zum Streit kommt, finden Sie hier eine konkrete Definition des Umfangs der Reinigung:

Die „Große“ Hausreinigung

Säuberung der allgemein zugänglichen Räume und Flure:

Die Bewohner des gleichen Hauseingangs sind gemäß dem Kalender im Hausflur (jeweils im wöchentlichen Wechsel von Sonntag bis einschließlich Sonnabend) für die Sauberkeit nachstehender Räumlichkeiten verantwortlich:

Podest vor dem Hauseingang, Hauseingangstür mit den seitlich anschließenden Wänden von außen, Treppen sowie Vorräume und Gänge im Kellerbereich, Fahrradräume und Innenraum der Aufzugskabine, Bodentür mit vorliegenden Podesten und Treppe; dies schließt Fenster, Türen, Abtreterrost und -grube, Geländer, Wände, Lampen usw. ein.

Die Übergabe der Hausreinigung soll am Wochenende (möglichst am Samstagabend, spätestens am Sonntag) erfolgen, damit sich der nachfolgende Bewohner von der einwandfreien Säuberung überzeugen kann.

Die „Kleine“ Hausreinigung

Säuberung des Treppenhauses im Bereich der Etagenwohnungen

Die Bewohner des gleichen Geschosses sind nach abgesprochener, regelmäßiger Reihenfolge (jeweils im wöchentlichen Wechsel von Sonntag bis einschließlich Sonnabend) für die Sauberkeit in folgenden Bereichen verantwortlich:

Podest vor den Wohnungstüren, Treppenläufe abwärts einschließlich Zwischenpodest (im Erdgeschoss: Podest vor den Wohnungstüren, Treppenlauf abwärts einschließlich Innenpodest hinter der Haustür und Innenseiten des Hauseingangs); dies schließt Geländer, Fenster, Türen, Wände, Lampen usw. ein.

Die Säuberung des Müllplatzes

Aufgrund eines für Sie kostenfreien Vertrages werden die Müllplätze derzeit durch die Firma Innotec sauber gehalten.

Grundsätzlich teilen sich alle Bewohner der zugehörigen Hauseingänge entsprechend dem Kalender im Hausflur in wöchentlichem Wechsel von Sonntag bis einschließlich Sonnabend die Müllplatzreinigung. Die Sauberhaltung dieses Platzes macht es erforderlich, dass besonders unmittelbar nach der Müllabfuhr gereinigt werden muss, gefegt und auch beispielsweise vom Wind verwehtes Papier aufgelesen wird.

Besondere Reinigungsverfahren

Die gründliche Säuberung z.B. Aufwischen, Putzen usw. erfolgt zum Wochenende; doch muss bei besonderem Schmutz auch eine tägliche Zwischenreinigung durchgeführt werden.

Die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen (z. B. durch Umzug, Lieferungen, Wohnungsrenovierung o.ä.) im Haus sowie auf Plattenwegen, Bürgersteigen, Außenanlagen oder Müllbehälterplätzen hat der Verursacher unverzüglich selbst vorzunehmen. Die Räume zum Waschen und Trocknen von Wäsche werden im Rahmen des Benutzungsplanes (hängt im Hauseingang) sauber gehalten.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung (Urlaub, Krankheit, usw.) muss der verantwortliche Bewohner selbst für die Vertretung sorgen (durch Tausch, Auftrag an eine Reinigungsfirma etc.). Die normale Reinigung und Pflege der Außenanlagen (wie Grünflächen und Fußwege), einschließlich Schneekehren und Streuen im Winter, wird von Volkswagen Immobilien veranlasst.

Im Einzelfall kann es seitens Volkswagen Immobilien auch abweichende Vorgaben geben.

Tierhaltung

Die Haltung von Kleintieren wie z. B. Hamstern oder auch kleinen Vögeln in Wohnungen von Volkswagen Immobilien ist grundsätzlich gestattet. Wenn Sie andere Tiere halten möchten, bitten wir Sie, sich mit unserem Kundenservice abzustimmen.

Eine Tiergenehmigung ist immer eine Einzelfallentscheidung hinsichtlich des Tieres, des Hauseinganges und der Wohnsiedlung. Auch Haltungsgewohnheiten spielen eine Rolle. Sollte es zu Beschwerden kommen, behalten wir uns vor, die Genehmigung jederzeit rückgängig zu machen.

Hundehaltung

Prinzipiell ist Hundehaltung in einer Mietwohnung von VWI gestattet. Hunde, die **nicht** in der Kampfhundliste aufgeführt sind und im ausgewachsenen Zustand eine Schulterhöhe **bis 50 cm haben**, sind **zugelassen**.

Ab einer Schulterhöhe von 50 cm ist der Hund vor Vertragsabschluss immer bei Christina Schilling **vorzuführen**. Zudem ist eine Bescheinigung mit einer Charaktereinschätzung des betreuenden Tierarztes vorzulegen.

Kampfhunde bitte nicht

Die **unten aufgelisteten Hundearten** gelten oder galten in den verschiedenen Bundesländern als **Kampfhunde**. Diese Rassen oder Kreuzungen daraus werden daher grundsätzlich nicht genehmigt. Ebenso werden **keine Schäferhunde oder Boxer** genehmigt.

- Alano
- American Bulldog
- American Staffordshire Terrier
- Bandog
- Bullmastiff
- Bullterrier

- Cane Corso
- Dobermann
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Kaukasischer Owtscharka
- Kangal
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Mallorquin
- American Pitbull Terrier
- Rottweiler
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu

Untermieter

Die Aufnahme eines Untermieters ist ganz einfach. Nennen Sie uns bitte schriftlich den Namen des Untermieters und den Beginn der Untervermietung. Sollte die Wohnung groß genug sein und auch sonst keine in der Person liegenden Gründe dagegen sprechen, erteilen wir selbstverständlich die Genehmigung zur Untervermietung. Der Untermieter wird nicht Vertragspartner im Mietvertrag.

Urlaub / längere Abwesenheit

Ein paar Tipps, was Sie bei längerer Abwesenheit beachten sollten:

- Um ein Überquellen der Briefkästen zu verhindern, sollten Sie die Zeitung abbestellen oder einen Nachsende- oder Lagerungsantrag, auch für die Briefpost, stellen.
- Verschließen Sie alle Fenster und Türen.
- Hinterlassen Sie den Wohnungsschlüssel und die Urlaubsanschrift bei einer Person Ihres Vertrauens. Dies ist vor allem in einem Notfall hilfreich z.B., wenn es zu einem Wasserschaden kommen sollte.

- Auch wenn der Gedanke nahe liegt, dass bei eigener Abwesenheit weniger Schmutz ins Haus getragen wird, ist es für die zurückbleibenden Mieter unzumutbar, die Reinigungspflicht der anderen mit zu tragen. Falls die Hausreinigung in Ihrem Eingang nicht durch eine externe Firma ausgeführt wird, sprechen Sie sich bitte mit Ihren Nachbarn ab.

6. Miete, Nebenkosten

Betriebskosten

Die Betriebskostenvorauszahlungen werden monatlich mit der Miete gezahlt und mit Ablauf des Kalenderjahres abgerechnet. Im darauffolgenden Jahr erhalten Sie Ihre Betriebskostenabrechnung.

Mietzahlung und Einzugsermächtigung

Die Zahlung der Miet- und Nebenkosten über eine Einzugsermächtigung bietet Ihnen einige Vorteile: Sie müssen sich nicht mehr um die Zahlungen kümmern, wir buchen immer zum korrekten Zeitpunkt die Zahlungen ab.

Bei Betragsveränderungen oder z. B. der Auszahlung/Nachzahlung von Betriebskostenabrechnungen läuft zudem alles automatisch. Desweiteren haben Sie bei Beträgen, die im Rahmen von Einzugsermächtigungen von Ihrem Konto abgebucht werden, ein sechswöchiges Rückholrecht. Dieser Vorteil besteht nicht, wenn Sie Ihre Miete per Überweisung tätigen.

Ein Formular für die Einzugsermächtigung finden Sie unter unseren Vordrucken.

Bei Angehörigen der Volkswagen AG kann die Mietzahlungen auch ganz einfach über die Lohn-/Gehaltsabrechnung beglichen werden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Mietenbuchhaltung.

Wenn Sie Ihre Miete selbst überweisen, beachten Sie bitte, dass diese im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats auf unserem Konto eingegangen sein muss.

Mietsicherheit

Bei Mietvertragsabschluss ist eine Sicherheitsleistung von 3 Nettokaltmieten zu zahlen. Diese Sicherheitsleistung wird von uns angelegt und zu einem üblichen Zinssatz verzinst. Der angesparte Betrag zzgl. Zinsen wird Ihnen am Ende des Mietverhältnisses ausgezahlt, wenn uns die Wohnung geräumt und vertragsgemäß übergeben wird.

Mietbescheinigung

Falls Sie bei der Stadt Wolfsburg einen Antrag auf Wohngeld stellen möchten, benötigen Sie eine Mietbescheinigung. Diese erhalten Sie von unserem Kundenservice. Sie müssen nicht die städtischen Vordrucke ausfüllen. Wir erledigen dies gerne für Sie: Unsere Formulare werden von der Stadt Wolfsburg anerkannt.

Mietvertrag

Bei Anmietung Ihrer Wohnung erhalten Sie Ihren Mietvertrag. Sollten Sie hierzu Fragen haben, hilft Ihnen unser Kundenservice.

Bei erforderlichen Änderungen im Mietvertrag (z.B. Namensänderung durch Heirat, Scheidung oder Todesfall) vereinbaren Sie bitte einen Termin in unserem Kundenservice und bringen dazu Ihre Ausfertigung des Mietvertrages mit.

Zahlungsschwierigkeiten

Sollten Sie Probleme mit der Mietzahlung oder z. B. der Betriebskostennachzahlung haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an unseren Kundenservice oder unsere Mietenbuchhaltung. Wir werden gemeinsam mit Ihnen eine Lösung suchen.

7. Rund ums Haus

Grünflächen

Sie möchten in gepflegten Grünanlagen wohnen und trotzdem nicht zu hohe Gartenpflegekosten als Nebenkosten zahlen? Diesem Anspruch versuchen wir immer wieder auf's Neue gerecht zu werden. Helfen auch Sie mit, die Kosten niedrig zu halten, indem Sie mit den Außenanlagen pfleglich umgehen. Insbesondere das Überqueren der Flächen mit Motorrädern oder Fahrzeugen kann hohe Kosten verursachen.

Parkplätze

Parkplätze in unseren Wohnanlagen sind bis auf ganz wenige Ausnahmen kostenlos. Es gibt keine Parkplatzreservierung und es gibt bei einem letztlich doch begrenzten Angebot kein „Recht“ auf einen Stellplatz. Auf unseren Parkplätzen dürfen nur ständig zugelassene und fahrbereite Kraftfahrzeuge abgestellt werden.

Fußwege und Rasenflächen dürfen auch zum Ein- und Ausladen von Urlaubsgepäck oder bei Einkäufen nicht befahren werden. Wohnwagen und andere Anhänger dürfen nur kurzfristig zum Be- und Entladen auf unserem Parkplatz stehen, da ansonsten Mieter ohne diese Fahrzeuge schwieriger einen Stellplatz finden.

Behindertenparkplatz

Gerne richten wir für berechtigte Personen einen Behindertenparkplatz ein. Da die Parkflächen begrenzt sind, genehmigen wir Behindertenparkplätze nur bei Eintrag des Merkmals „aG“ im Behindertenausweis.

Wenn Sie einen Behindertenparkplatz beantragen möchten, schicken Sie uns bitte eine schriftliche Anfrage mit der Kopie Ihres Ausweises oder Sie bringen den Ausweis zu uns mit, damit wir uns eine Kopie machen können. Gerne können Sie auch mit unserem Kundenservice einen Termin in Ihrer Wohnung vereinbaren, um alles Weitere zu besprechen.

Falls die Parkplätze vor Ihrem Hauseingang zur Stadt gehören, ist der Antrag leider nur bei der Stadt Wolfsburg direkt möglich.

Garagen

Garagen in Wolfsburg sind knapp und daher können wir nicht jedem Wunsch sofort nachkommen. Wenn Sie Interesse an einer Garage haben, sprechen Sie bitte unseren Kundenservice an.

Mietergärten

Vereinzelte finden sich in unserem Bestand Mietergärten. Zukünftig legen wir neue Mietergärten nur noch in gesamten Wohnblockzeilen an - dies auch nur bei ausgewählten Gebäuden an Kriterien unseres Gesamtbestandes gemessenen Maßstäben. (?)

Wir bitten Sie, vorhandene Mietergärten so zu pflegen, dass es zur Hausanlage und zur Wohnsiedlung passt. Grundsätzlich sind unsere Mietergärten mit separaten Wasseruhren ausgestattet.

Wir bitten Sie, die Anlage von mietereigenen kleinen Beeten und Anpflanzungen zu unterlassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Diese Anpflanzungen führen immer wieder zu Problemen, z.B. wenn aus Altersgründen oder Wegzug die Pflege eingestellt wird und wir oft erst nach Monaten durch verwahrloste Beete darauf aufmerksam werden.

Motorräder/Mofas

Motorräder und Mofas dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Bitte stellen Sie keine motorbetriebenen Kraftfahrzeuge im Hauseingangsbereich ab: Neben der Lärmbelästigung führt dies auch zu einer erheblichen Brandgefahr.

Müllentsorgung

Auf unseren Müllsammelplätzen sind Sammelbehälter für verschiedene Wertstoffe und Restmüll aufgestellt. Wir bitten alle Mieter, sich an der Mülltrennung zu beteiligen und damit unsere Umwelt zu schonen. Gelbe Säcke stellen Sie bitte erst am Tag der Müllabfuhr zu den Mülltonnen.

Sperrmüll

Sperrmüll melden Sie bitte grundsätzlich über die WAS (Wolfsburger Abfallwirtschaft und Stadtreinigung) an. Bei der Anmeldung sollten Sie angeben, ob Sie Elektrogeräte etc. mit entsorgen möchten. Diese werden bei der normalen Sperrmüllabfuhr nicht mitentsorgt.

Der Sperrmüll sollte grundsätzlich erst am Tag der Abfuhr oder am Abend davor an den Straßenrand gestellt werden. Dies hilft, möglichen Vandalismus oder Fremdablagen zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns im Schadensfall an den Mieter halten müssen, der den Sperrmüll angemeldet hat.

Bedenken Sie bei einem Umzug etc. bitte, dass ein Termin für die Sperrmüllabfuhr einige Wochen Vorlaufzeit hat.

Satellitenschüssel

Mit unserem Vertragspartner Kabel Deutschland bieten wir Ihnen eine Vielzahl an Programmen. Auch das Angebot ausländischer Sender ist umfangreich. Angebote und Preise finden Sie auf der Internetseite von Kabel Deutschland.

Sollten Sie trotzdem die Erfordernis einer Satellitenschüssel haben, sprechen Sie unbedingt vor der Anbringung mit uns. Unser Kundenservice wird mit Ihnen gemeinsam eine Lösung finden. Nicht mit uns abgestimmte Satellitenschüsseln und daraus vielfach „abenteuerliche“ Anbringungen können große Schäden an Fassaden etc. anrichten. Vermeiden Sie im Vorhinein, mit solchen Kosten von uns belastet zu werden.

Türöffner- und Gegensprechanlagen

Zur Erhöhung des Komforts und der Sicherheit aller Bewohner des Hauses haben wir elektrische Türöffner- und Gegensprechanlagen eingebaut. Damit ist ein Abschließen der Haustür nicht mehr notwendig.

Bitte lassen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nur berechtigte Personen ins Haus. Im Interesse aller Mitmieter bitten wir dringend, die Haustür nicht mit dem Feststeller offen zu halten, außer z. B. bei Umzug oder Möbelanlieferung.

Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen zur Vermeidung möglicher hoher Kosten unbedingt den Abschluss einer Privathaftpflicht- und Hausratversicherung.

- Die **Privathaftpflichtversicherung** deckt Sach- und Personenschäden ab, die Sie oder Ihre Familienangehörigen schuldhaft verursacht haben. Wie leicht kann es zu Beschädigungen fremden Eigentums kommen - kleine Ursachen oder Unachtsamkeiten haben oft große Wirkungen und fügen Anderen möglicherweise Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen zu, deren Folgen die Versicherung abdecken kann.
- Durch eine **Hausratversicherung** können die Schäden am eigenen Hausrat durch Brand (Feuer), Explosion, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus und Überspannungsschäden (Blitzeinschlag) versichert werden. In der Regel kann Glasbruch in diesen Vertrag einbezogen oder durch eine gesonderte Glasversicherung gedeckt werden. Vor Abschluss eines Versicherungsvertrages empfehlen wir, unter fachlicher Beratung eines Versicherungsexperten, den individuellen eigenen Bedarf zu klären.

Unsere Gebäudeversicherungen übernehmen z.B. bei einem Leitungswasserschaden keine Kosten an Ihrem Hausrat.

Kündigung

- Die **Kündigungsfrist** beträgt drei volle Monate. Bei Kündigungen bis zum 3. Werktag eines Monats zählt dieser Monat zu den 3 Monaten. Beispiel: Sie kündigen am 3. Mai, Ihre Kündigungsfrist läuft bis zum 31.07.

Wenn Sie im Wohnungsbestand von Volkswagen Immobilien umziehen wollen, verzichten wir auf eine Kündigungsfrist.

Die Kündigung muss in schriftlicher Form mit Originalunterschriften erfolgen. Ganz wichtig ist, dass alle Vertragspartner, die im Mietvertrag aufgeführt sind, die Kündigung unterschreiben. Am einfachsten geht es mit unserem Kündigungsvordruck.

- Wenn Sie **bauliche Veränderungen** in der Wohnung vorgenommen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir das Vorgehen im

Einzelfall besprechen können. Textiler Bodenbelag, Wand- und Deckenverkleidungen und sonstige Einbauten des Mieters müssen bei Auszug entfernt werden. Dies gilt auch für übernommene Einrichtungen.

- Um mit Ihnen zu besprechen, in welchem Umfang **Schönheitsreparaturen** von Ihnen auszuführen sind, vereinbaren Sie bitte mit uns einige Zeit vor Auszug einen Besichtigungstermin. Dieser Termin gibt Ihnen Sicherheit und vermeidet eventuell Komplikationen und Kosten für Sie, falls die Wohnung zum Ende der Mietvertragslaufzeit nicht von uns abgenommen werden kann.
- Selbstverständlich können Sie die **Schönheitsreparaturen** ganz oder teilweise selbst vornehmen oder durch eine von Ihnen beauftragte Firma ausführen lassen.

Wichtig ist, dass die Arbeiten sach- und fachgerecht durchgeführt werden. Anstriche, die nicht von Profis durchgeführt werden, genügen nicht immer den Anforderungen, die wir auch im Interesse des Nachmieters stellen .

Dies verursacht dann zusätzliche Kosten, ganz abgesehen davon, dass der hohe private Zeitaufwand vergeblich gewesen ist. Im Interesse des Nachmieters müssen wir nun einmal strenge Maßstäbe bei den Farbanstrichen anlegen.

- Wir raten Ihnen von **Vereinbarungen mit dem Nachmieter** hinsichtlich der Schönheitsreparaturen ab. Oft können diese zu Ärger oder Streit führen, da der neue Mieter in der Regel andere Interessen als der ausziehende Mieter hat.
- Alle **Wohnungsschlüssel** – auch die von Ihnen selbst angefertigten – sind bei Vertragsende bei uns abzugeben. Erst mit Abgabe der Wohnungsschlüssel gilt Ihr Auszug als erfolgt. Bitte beachten Sie: Schlüssel dürfen nur den Mitarbeitern von Volkswagen Immobilien übergeben werden und **niemals direkt an den Nachmieter**. Sie haften sonst ggf. bei auftretenden Schäden.
- Bei Auszug müssen Sie die **Abmeldung beim Versorgungsunternehmen** für Strom und Wärme vornehmen. Diese darf erst zum Tage der Beendigung des Mietverhältnisses erfolgen. Sofern die Abmeldung vorzeitig erfolgt, belasten uns die Stadtwerke mit den Kosten für die Zwischenzeit; diese

Kosten und eine Verwaltungspauschale müssen wir in diesem Fall an Sie weitergeben.

- Voraussetzung für die **Auszahlung der Mietsicherheit** ist die ordnungsgemäße Übergabe von Wohnung und Schlüssel. Die Auszahlung kann jedoch **frühestens nach Ablauf der Kündigungsfrist** erfolgen. Da nach der Kündigung noch eine Betriebskostenabrechnung aussteht, behalten wir einen geringen Betrag ein. Dieser Betrag wird nach Abrechnung der Betriebskosten verrechnet bzw. ausgezahlt. Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Sie ihre aktuelle Bankverbindung bei der Endabnahme auf dem Abnahmeprotokoll angeben, sofern der Mieteeinzug nicht über die Lohnzahlung der Volkswagen AG erfolgt.
- Im Fall eines plötzlich eintretenden **Pflegefalls**, bei dem kein Verbleiben in der Wohnung mehr möglich ist, gilt grundsätzlich auch in diesem Fall die gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten. Da es hier immer besondere Einzelumstände geben kann, sprechen Sie mit unserem Kundenservice. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung.
- Sollte es dem eigentlichen Mieter aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, die Kündigung persönlich zu unterschreiben, kann diese durch einen **Bevollmächtigten** oder den gesetzlichen Vertreter vorgenommen werden. Die Vollmacht ist nachzuweisen und der Kündigung beizufügen.
- Falls Sie einen möglichen **Nachmieter** kennen, ist es wichtig, dass dieser sich zeitnah bei uns meldet. Im Rahmen von Mieter werben Mieter können Sie besondere Vorteile in Anspruch nehmen.

Da wir im Fall einer Kündigung die Wohnung sofort anbieten, kann es dazu kommen, dass die Wohnung sonst bereits wieder vermietet ist. Wir behalten uns vor, Interessenten aus Gründen, die in ihrer Person liegen, abzulehnen.

8. Kontakt

Ansprechpartner

Generell können Sie sich mit allen Fragen zu Ihrer Wohnung unter der

Tel.-Nr. (0 53 61) 264 · 0

an uns wenden. Unter dieser Nummer vermitteln wir Ihnen schnell einen kompetenten Ansprechpartner oder sorgen für einen baldigen Rückruf.

Öffnungszeiten unseres Kundencenters, Poststraße 28

Montag bis Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Um Ihre Wartezeit zu verkürzen, empfehlen wir Ihnen, vor Ihrem Besuch einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner telefonisch zu vereinbaren.

Kleinreparaturen (MSB – Mieter-Selbst-Bestellung)

Kleinreparaturen im Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Rohrreinigungsbereich können Sie direkt bei unseren Vertragshandwerkern beauftragen (Mieterselbstbestellung). Die Handwerker-Liste wird Ihnen bei Anmietung Ihrer Wohnung ausgehändigt und hängt in Ihrem Hausflur. Für Mieter der Wohnungen, die nicht in unserem Eigentum sind oder kürzlich modernisiert wurden, gelten andere Ansprechpartner, die ebenfalls bei der Wohnungsanmietung genannt werden (dies ist eines unserer sechs Serviceversprechen).

Kleinreparaturen, die Sie direkt bei unseren Vertragshandwerkern telefonisch oder online beauftragt haben, werden innerhalb von drei Werktagen (Montag bis Freitag) durchgeführt.

Notfälle

In Notfällen außerhalb unserer Dienstzeit, wie z.B. bei Rohrbruch, Kurzschluss oder sonstiger Unfallgefahr, wenden Sie sich bitte an die:

Wolfsburger Dienstleistungs- und Meldezentrale: Tel. 0 53 61 · 18 95 56

Zuständige Hauswarte für die Stadtteile

Unsere Hauswarte in den einzelnen Stadtbezirken haben die Aufgabe, mit einem wachen Auge auf die „kleineren“ Dinge im Bereich der Außenanlagen und Gebäude zu blicken. Sie können unsere Hauswarte auch gern direkt ansprechen.

Detmerode, Westhagen, Rabenberg

Rainer Junge, 0170/6 36 10 12

Eichelkamp, Köhlerberg, Hohenstein, Wellekamp

Ingo Pinkernelle, 0151/16 23 40 11

Wohltberg, Hellwinkel, Klievershagen

Ingo Pinkernelle, 0151/16 23 40 11

Fallersleben, Hageberg

Jonas Thamm, 0170/6 36 10 11

Teichbreite, Kreuzheide

Michael Zeck, 0170/6 36 10 13

9. Spezielle Angebote

Gästewohnungen

Verwöhnen Sie Ihre Gäste in den „eigenen vier Wänden“

Wenn Sie Gäste erwarten und eine gute und günstige Unterkunft suchen, dann bieten Sie ihnen doch einfach ihre „eigenen vier Wände“. Als Mieter bei Volkswagen Immobilien können Sie für Ihren Besuch eine unserer Gästewohnungen mieten.

Die Wohnungen – zurzeit sechs in Wolfsburg – stehen Ihnen für bis zu sieben Übernachtungen zur Verfügung – nach Absprache und bei Verfügbarkeit auch für einen längeren Zeitraum. Unser Angebot ist über das ganze Stadtgebiet verteilt. So ist Ihre eigene Wohnung immer bequem erreichbar, ganz gleich in welchem Stadtteil Sie wohnen. Bei der Buchung einer Woche gibt es eine Übernachtung gratis. Detaillierte Informationen zu den Wohnungen und Mietpreisen finden Sie im Internet in der Rubrik Mieterservice/Gästewohnungen.

Möblierte Wohnungen

Wir bieten mehr als 220 möblierte 1- bis 6-Zimmer-Wohnungen in den Stadtteilen Hageberg, Detmerode und Westhagen an. Alle Wohnungen sind komplett eingerichtet und mit viel Komfort ausgestattet:

- Einbauküche mit Mikrowelle, Geschirrspüler und kompletter Küchenausstattung inkl. Geschirr und Handtücher
- Wohnzimmer mit Fernseher und Stereoanlage
- Schlafzimmereinrichtung inkl. Bettwäsche
- Babyzimmermöbel auf Wunsch
- Zusätzliche Gästebetten bei Bedarf
- Haushaltsgeräte wie Waschmaschine, Trockner und Staubsauger

Im Mietpreis sind neben Grundmiete und Möblierungszuschlag bereits sämtliche Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser enthalten.

Dank kurzer Kündigungsfrist bleiben Sie flexibel: Sie können jederzeit und damit taggenau Ihre Wohnung mit einer Frist von nur 4 Wochen kündigen.

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie gern.

Wohngemeinschaften

Volkswagen Immobilien bietet einzelne Zimmer innerhalb von Wohngemeinschaften an. In den Wohnungen leben jeweils drei bis vier Personen. Das Angebot umfasst Zimmer mit Größen von 9 bis 30 m², - teilweise mit Balkon. Küche, Bad, WC und Flur werden gemeinschaftlich genutzt.

Alle Zimmer sind teilmöbliert: Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch und Schreibtischstuhl, eigener Kabel-TV- und Telefon-Anschluss (Telefon muss selbst angemeldet werden), Rollos, Lampen sowie ein eigener DSL-Anschluss.

Als gemeinschaftliche Ausstattung sind bereits vorhanden: Einbauküche, Bad und Gäste-WC, zum Teil ein zusätzliches Ess-/Gemeinschaftszimmer sowie Waschmaschine und Trockner im Waschkeller.

Die Warmmiete beträgt je nach Zimmergröße ab 190 € monatlich. Hierin enthalten sind die Kosten für Strom, DSL-Anschluss, Heizung, Wasser, Betriebs- und Nebenkosten sowie die Treppenhausreinigung und die Gebühren für Kabel-TV.

Das Angebot ist insbesondere für Auszubildende, Studenten, Berufsanfänger oder Projektarbeiter gedacht. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum 1. oder 15. eines Monats.

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie gern. Alle Informationen finden Sie auch online in der Rubrik Wohnen/Wohngemeinschaften.